

Mitteldeutscher Eisenbahnverband.



Vom 1. Juni des laufenden Jahres ab treten die in dem Tarif des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes vom 1. Februar 1853 namhaft gemachten Eisenbahnstationen zwischen Heidelberg und den Endpunkten Hamburg, Lübeck, Rostock, Wismar, Berlin, Dresden, Warburg und Karlsruhen in unmittelbare Verbindung für den Güterverkehr mit den Königlich Württembergischen Eisenbahnstationen Bruchsal, Heilbronn, Stuttgart, Esslingen, Ulm, Biberach und Friedrichshafen. Es gelten für diesen Verkehr die Bestimmungen des Betriebsreglements für die directe Güterbeförderung im mitteldeutschen Verband vom 1. Februar 1853, insbesondere müssen



also auch Frachtbrieft nach dem vorgeschriebenen Formular angewendet werden.

Die directen Frachtsätze, so wie die Lieferzeiten sind aus einem Nachtrag zu dem Tarif vom 1. Februar 1853 ersichtlich, welcher — so wie der Tarif selbst, das Reglement und die Frachtbrief-Formulare — bei den betreffenden Abfertigungsstellen käuflich zu haben ist.

Besonderer Beachtung der Versender wird die Tarifbestimmung empfohlen, daß Güter, welche nach Plätzen am jenseitigen Bodenseeufer bestimmt, in Friedrichshafen mit der Eisenbahn ankommen, auf ein im Frachtbrief auszudrückendes Verlangen der Versender unmittelbar (d. h. ohne Vermittelung eines Spediteurs) durch einen Agenten der Württembergischen Eisenbahnverwaltung an die Württembergische Dampfschiffahrtsverwaltung abgegeben werden, nachdem durch denselben zuvor auch die etwa erforderliche Zollbehandlung und Verzollung besorgt sein wird und daß hierfür der Agent dem Versender oder Empfänger keine Spesen, sondern nur seine nachweisbaren Auslagen an Fracht, Zoll, Porto und $\frac{1}{2}$ Procent Provision für solche Vorschüsse, falls sie bei einer Abfertigungsposition den Betrag von 5 Fl. übersteigen, annehmen darf.

Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Cassel, Erfurt, Leipzig, Magdeburg, Berlin, Schwerin und Lübeck, den 15. Mai 1854.

Die Königlich Württembergische Centralbehörde für die Verkehrsanstalten.
 Die Direction der Großherzoglich Badischen Posten und Eisenbahnen.
 Die Direction der Main-Neckar-Eisenbahn.
 Die provisorische Central-Direction der Main-Weiser-Eisenbahn.
 Die Direction der Kurfürst Friedrich Wilhelms-Nordbahn.
 Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.
 Das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
 Das Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.
 Das Directorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft.
 Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.
 Die Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft.
 Die Direction der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft.
 Die Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Extrafahrt



von und nach allen Stationen zwischen Leipzig und Dresden
 am Sonntag den 28. Mai 1854,
 zum einfachen Preis, jedoch für Hin- und Rückfahrt gültig.



Abfahrt von Leipzig früh 5 Uhr.

Abfahrt von Dresden früh 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Rückfahrt mit jedem beliebigen Personen- und Schnellzuge bis mit Dienstag den 30. Mai mit Ausnahme der täglich Abends 10 Uhr von Leipzig und früh 4 Uhr von Dresden abgehenden Courierzüge, mit welchen die Rückfahrt auf Extra-Billets nicht geschehen kann.

Ein Billet gilt für zwei Kinder unter 12 Jahren. Gepäck wird auf Extra-Billets nicht befördert; dies ist nur gestattet für solche Reisende, welche gewöhnliche Billets lösen.

Zu den oben bezeichneten Extrafahrten werden auch auf allen Stationen der Chemnitz-Riesaer Staatsbahn nach allen Stationen der Leipzig-Dresdner Bahn Extra-Billets unter denselben Bedingungen wie oben ausgegeben. Diejenigen, welche von unseren Stationen nach den Stationen der Chemnitz-Riesaer Staatsbahn reisen wollen, können bei dem Königl. Bahnname in Riesa zu ermäßigten Preisen Tages-Billets lösen, welche ebenfalls bis Dienstag Abend gültig bleiben.

Leipzig, den 19. Mai 1854.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Sartort, Vorsitzender.

F. Busse, Bevollmächtigter.

Die Damenbäder

oberhalb der Schwimmanstalt sind von heute an wieder eröffnet.

Leipzig, am 27. Mai 1854.

Apoth. L. A. Neubert.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Bei dieser Gesellschaft versicherten im verflossenen Jahre, als dem neunten ihres Bestehens,

15,376 Mitglieder die Summe von 19,371,357 Thaler.

Die Schäden-Regulirungen werden von derselben nach anerkannt liberalen Grundsätzen vorgenommen. — Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich der General-Agent obgedachter Anstalt

Leipzig, den 23. Mai 1854.

Gustav Hartmann,
 Neumarkt, große Feuerkugel.